



Gemeinde Schalkham

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Schalkham

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 17.03.2026, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schriftstück vom 23.04.2026 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 12, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Schalkham
Gerzen, 24.04.2026


Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht: KW 17